



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1912
Signatur: Amb. 4. 637(1912)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

IV. Polizeiverwaltung.¹⁾

1. Sicherheitspolizei.

Dienstkommando. Siehe darüber Verwaltungsbericht 1907 S. 197, 1910 S. 79. Änderungen sind im Berichtsjahre nicht eingetreten.

Personal der Schugmannschaft. Die auf das Berichtsjahr treffende Vermehrung der Schugleute um 12 wurde zu Beginn des Jahres vorgenommen. Die weitere, außerordentliche Vermehrung um 2 Wachtmeister und 36 Schugleute erfolgte am 1. Oktober.

Die Zahl der Hilfschugleute wurde bis zum Schlusse des Berichtsjahres durch Unterlassung der Wiederbesetzung erledigter Stellen um 18 vermindert.

Die außerordentliche Vermehrung wurde dazu verwendet, eine weitere Anzahl von Kunden mit drei Nummern zu besetzen.

Für ältere Schugleute mit zufriedenstellender Führung wurde durch Aufstellung von Polizeisergeanten (ohne Vorgesetzteigenschaft) eine bisher nicht vorhandene Beförderungsmöglichkeit geschaffen. Die Höchstzahl der Polizeisergeanten wurde auf 35 festgesetzt. Mit der Ernennung ist die Überführung von Gehaltsklasse 12 in die Gehaltsklasse 11 — ohne Gehaltsmehrung — und die Gewährung einer widerruflichen, persönlichen Zulage von jährlich 60 *M* verbunden.

Den bisherigen Polizeisergeanten (mit Vorgesetzteigenschaft) wurde die Amtsbezeichnung Vizewachtmeister (II. Kl.) verliehen und eine persönliche Zulage von 100 *M* jährlich gewährt.

Vizewachtmeister (II. Kl.) in Gehaltsklasse 11 ist künftighin die höchste Stufe, die Schugleute erreichen können, welche die Wachtmeisterprüfung nicht bestanden haben. An Schugleute, welche diese Prüfung bestanden haben, wird der Titel Vizewachtmeister nicht mehr verliehen; sie werden nach Maßgabe der vorhandenen Stellen ohne weiteres zu Wachtmeistern befördert.

Älteren und persönlich geeigneten Wachtmeistern (die die Wachtmeisterprüfung bestanden haben) kann Titel und Rang eines Oberwachtmeisters verliehen werden. Die Verleihung dieses Titels hängt nicht von der Zurücklegung einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren ab, sondern erfolgt mit Rücksicht auf besondere Fähigkeiten, Fleiß und Führung und eine geeignete Dienststelle. Die Oberwachtmeister gehören der Gehaltsklasse 8 an, sie sind Vorgesetzte der Wachtmeister.

Über den Bestand der Schugmannschaft siehe Tabelle S. 87.

Am Jahresschluß 1912 waren gegen den Sollstand unbesetzt: 1 Wachtmeister- und 1 Sergeantenstelle, ferner 5 Schugmannstellen.

Abgegangen sind im Berichtsjahre: 1 Sergeant, welcher am 1. Oktober in den Ruhestand trat und 45 Schugleute, von denen 7 im Spähdienst und 2 als Amtsboten Verwendung fanden; 11 wurden in den Ruhestand versetzt, 7 wurden entlassen und 18 traten freiwillig aus.

Neu zugegangen sind im Laufe des Jahres 92 Schugleute.

¹⁾ Allgemeines über die Polizeiverwaltung siehe Verwaltungsbericht 1907 S. 196.